

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 19 (1943-1944)
Heft: 21

Artikel: FHD in Not
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710682>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 28.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich I.
Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5 70 30.
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich I,
Tel. 271 64, Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis: Fr. 10.— im Jahr.

XIX. Jahrgang Erscheint wöchentlich

21. Januar 1944

Wehrzeitung

Nr. 21

FHD in Not

Durch Presse und Radio ist in diesen Tagen von der Sektion Frauenhilfsdienst der Generaladjutantur der Uf an die schweizerische Frauenwelt ergangen, sich in weit größerem Maße als bisher zum FHD zu melden. Viele Tausende pflichtbewußter Schweizerfrauen sind zwar heute schon im Dienste der Armee tätig und sie haben sich dabei im allgemeinen sehr gut bewährt. Aber es mangelt noch immer an genügend Helferinnen in der Armee selbst, wo sie in Stäben von Heeresseinheiten, in den MSA, bei der Feldpost oder auf Fliegerbeobachtungsposten oder in Büros, Küchen, Flickstuben und Soldatenstuben von Einheiten nützliche Hand anlegen können. Zur Betreuung einer Großzahl von Flüchtlingen, die meist in größter Not in unser Land kommen, in Flüchtlings- und Interniertenlagern sind militärisch ausgebildete Frauen als Helferinnen zur Unterstützung von Lagerleitungen stets willkommen. Von überall her kommen der Sektion FHD der Generaladjutantur Gesuche um Abkommandierung von FHD zu, denen nur zu einem Teil entsprochen werden kann.

Wir haben schon bei früheren Gelegenheiten darauf hingewiesen, daß in allen kriegführenden Armeen dem Frauenhilfsdienst ein breiter Platz eingeräumt ist und daß er dort, sowohl bei der kämpfenden Truppe als auch im Hinterland, eine außerordentlich vielseitige Aufgabe in glücklicher Weise erfüllt. Es handelt sich dabei um militärisch ausgebildete Frauen, die Unterordnung und Disziplin kennen. Anders könnten sie die ihnen zugemuteten Aufgaben, die höchste Anforderungen an Moral und Durchhaltevermögen stellen, nicht erfüllen.

Weil wir in unsern friedlichen Verhältnissen zu wenig erfahren haben, welche außerordentliche Entlastung ein gut organisierter Frauenhilfsdienst im Ernstfall für die Armee bedeutet, herrscht noch da und dort die irrtümliche Auffassung, es sei dann noch früh genug, sich zum FHD zu melden, wenn die Stunde der Bewährung einmal schlage. Ein Frauenhilfsdienst, den wir zum guten Teil erst dann organisieren müssen, wenn wir ihn bereits mit voller Kraft einsetzen sollten, nützt uns weit weniger als eine Organisation, die wir von allem Anfang an überall, wo sie sich als nötig erweist, voll zur Verfügung haben. Im Kriegsfall werden wir kaum mehr dazu kommen können, FHD-Kurse durchzuführen, ganz abgesehen davon, daß frisch ausgebildete FHD, die noch keinerlei Praxis hinter sich haben, nicht so leistungsfähig sind wie jene, die Gelegenheit hatten, sich in ihre Aufgaben einzuleben.

Die Ausbildung der FHD geschieht in 13tägigen Einführungskursen auf Axenfels für **Verbindungsdienst** (Telephonistinnen, Morsedienst, Fernschreiben, Kriegshunde- und Briefftaubendienst) und für **Fürsorgedienst** (Gruppenleiterinnen, Kantonnementschefs, Soldatenmütter, Fürsorge in den MSA, Bibliothekarinnen, Fürsorgerinnen bei der Truppe und in Flüchtlingslagern). Die FHD des **Fliegerbeobachtungs- und Meldedienstes** und des **Sanitätsdienstes** (Krankenpflegerinnen, Laborantinnen, Samariterinnen und

Rotkreuzfahrerinnen) werden in Spezialkursen ausgebildet. Jede FHD kann nach bestandener ärztlicher Untersuchung erklären, ob sie einzutreten wünscht in die Kategorie 1 mit 3—4monatiger Dienstzeit, in Kategorie 2 mit 2monatiger Dienstdauer oder in Kategorie 3 mit 3—4 Wochen jährlichem Dienst.

Eines steht fest: Unsere FHD werden auf ihre Aufgabe gut vorbereitet; sie erfüllen ihren Dienst gewissenhaft und freudig und stehen bezüglich Hingabe an die Sache den männlichen Angehörigen der Armee sicher in keiner Weise nach. Wir Schweizer stehen Neuem und Ungewohntem bekanntlich gerne skeptisch gegenüber. Im Interesse der Sache wäre es nötig, das Mißtrauen gegen die Militärdienstleistung der Frau endgültig abzulegen und den vielen guten Willen, den die Schweizerfrau an den Tag legt, endlich voll anzuerkennen.

Die ungenügenden Anmeldungen zum FHD sind auf verschiedene Ursachen zurückzuführen: es mangelt in unserer Frauenwelt noch weitgehend am **Verständnis** für die Dienste, die eine Frau erweisen kann, und viele erkennen den **Ernst der gegenwärtigen Lage** nicht, weil es uns an den bitteren Erfahrungen der kriegführenden Völker mangelt. Leider gibt es auch allzu viele **Arbeitgeber**, die sich systematisch widersetzen, ihre Angestellten im FHD mitwirken zu lassen. Zuzugeben ist, daß unter den heutigen Verhältnissen jeder Arbeitgeber hinsichtlich seines Personals vor schwierigen Aufgaben steht. Die Verhältnisse lassen sich nun aber einmal nicht ändern und auf alle Fälle läuft es gesunder schweizerischer Auffassung zuwider, der Schlagkraft der Armee — von der gerade die Arbeitgeber am meisten profitieren — dadurch zu schaden, daß Angestellten der Beiritt zum FHD verwehrt wird. Da und dort haben **Eltern auch Bedenken**, ihre Tochter in den FHD eintreten zu lassen, weil ihnen über diesen ungünstig lautende Gerüchte zugetragen worden sind. Mancher, der zu deren Weiterverbreitung beigetragen hat, käme wohl in arge Verlegenheit, wenn er den Wahrheitsbeweis antreten müßte. Eine im Elternhaus gut erzogene Tochter wird dem FHD nur mit hohem Gewinn für sich selber angehören können und Versuchungen jeder Art zu widerstehen vermögen. Kein Recht aber hat das Elternhaus, die Tochter dem FHD aus **eigenen Gründen** fernzuhalten.

Der FHD rekrutiert sich vom 20. bis zum 48. Altersjahr, wobei in besondern Fällen diese oberste Grenze überschritten werden kann. Liegt in der Ansetzung der **unteren** Altersgrenze nicht vielleicht auch ein Grund, der zur heutigen Not im FHD geführt hat? Mit 20 Jahren stehen die meisten Töchter bereits im Erwerbsleben drin, von dem sie sich weit weniger gut freimachen können als im 18. Jahr. Es wäre unseres Erachtens doch wohl möglich, mindestens für gewisse Dienstzweige, schon auf 18jährige FHD zu greifen, weil in diesem Alter die Begeisterungsfähigkeit in der Regel noch größer ist als mit 20 Jahren, wo die Nöte des beruflichen Lebens bereits im Vordergrund stehen. M.